

## Besoldung und Versorgung:

Das Bundeskabinett hat am 21. Mai 2003 den Gesetzentwurf zur Anpassung von Besoldung und Versorgung 2003/2004 sowie die Stellungnahme der Bundesregierung zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften beschlossen.

Der Gesetzentwurf sieht im Wesentlichen eine

lineare Anpassung der Bezüge um insgesamt 4,4 % in drei Stufen in den Jahren 2003 und 2004 vor,

- um 2,4 % ab 1. April 2003 für die Besoldungsgruppen A 2 bis A 11,  
ab 1. Juli 2003 für die übrigen Besoldungsgruppen,
- um 1,0 % ab 1. April 2004,
- um 1,0 % ab 1. August 2004.

Der Bundesminister des Innern und der Bundesminister der Finanzen sind beauftragt worden, den Gesetzentwurf umzusetzen. Abschlagsauszahlungen werden für den Bund mit den **August-Bezügen** erwartet. Der dbb-niedersachsen hat auf seiner Hauptvorstandssitzung am 22.05.2003 in Hannover entschieden, bei Verabschiedung des Gesetzes durch Bundestag und – rat Abschlagszahlungen ebenfalls einzufordern.

Einmalzahlungen erhalten die Empfänger von Dienst- und Versorgungsbezügen

- in 2003 i.H.v. 7,5 % der Bezüge für Dezember 2002, maximal 185 €,
- in 2004 i.H.v. 50 €.

Versorgungsempfänger erhalten die Einmalzahlungen entsprechend ihrem Ruhegehaltssatz, die Bezügeempfänger im Geltungsbereich der 2. BesÜV i.H. des jeweiligen Bemessungssatzes.

Der Bemessungssatz für Bezügeempfänger in den neuen Bundesländern wird in zwei Schritten angehoben, und zwar

- ab 1. Januar 2003 auf 91 % und
- ab 1. Januar 2004 auf 92,5 %.

Die Festschreibung der jährlichen Sonderzuwendung auf dem Niveau von 1993 wird verlängert.

Der Wegfall des AZV-Tages ist momentan kein Thema. In allen Bundesländern gibt es im Übrigen den AZV-Tag gar nicht mehr. Von daher ist die zeitliche Verzögerung als Kompensation für den per Tarifabschluss im Tarifbereich gestrichenen AZV-Tag zu verstehen.

**Mit DPoIG und dbb besser informiert !!**